PATENTANSPRÜCHE

1. Komplex aus 7-Deacetylforskolin (7-DAFSK) und Polyvinylpyrrolidon (PVP).
2. Komplex nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass PVP eine mittlere molare Masse bezogen auf das Massenmittel der Molmasse von 1 bis 40 kD hat, vorzugsweise von 2 bis 25 kD, besonders bevorzugt etwa 2,5 kD.
3. Komplex nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass 7-DAFSK von synthetischem Forskolin stammt.
4. Komplex nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der mittlere Masseanteil von 7-DAFSK am Gesamtkomplex im Bereich von 1 bis 50 Gew.-% liegt, bevorzugt bei 30 Gew.-% oder höher.
5. Verfahren zur Herstellung eines Komplexes nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass ein Gemisch von 7-DAFSK und PVP auf eine Temperatur erhitzt wird, die über der Glasübergangstemperatur des eingesetzten PVP liegt.
6. Verfahren nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass dem Gemisch von 7-DAFSK und PVP ein Lösungsmittel, vorzugsweise Wasser, Ethanol, Methanol, Aceton, Ethylmethylketon, Dichlormethan und/oder Ethylacetat, noch mehr bevorzugt Wasser, Ethanol, Methanol, Propanol und/oder Dichlormethan, noch mehr bevorzugt Wasser und/oder Ethanol, oder ein Gemisch, davon zugegeben wird.
7. Verfahren nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Mischung für mindestens 5 Minuten auf einer Temperatur, die über der Glasübergangstemperatur des eingesetzten PVP liegt, gehalten wird.
8. Verfahren nach einem der Ansprüche 5 bis 7 enthaltend die Schritte:
 a) Herstellung einer Mischung aus 7-DAFSK und PVP und Versetzen der Mischung mit einem Lösungsmittel, bevorzugt mit einem Alkohol, bevorzugt Ethanol,
 b) Zugabe von Wasser oder einer wässrigen Lösung,
 c) Erhitzen der Mischung über die Glasübergangstemperatur des PVPs für mindestens 5 Minuten,
 d) Abkühlen der Mischung und Lösen in Wasser oder einer wässrigen Lösung,
 e) Entfernen der ungelösten Bestandteile, optional durch Filtern.

9. Pharmazeutische Zusammensetzung enthaltend einen Komplex nach einem der Ansprüche 1 bis 4.
10. Pharmazeutische Zusammensetzung nach Anspruch 9 zur Verwendung als Medikament.
11. Pharmazeutische Zusammensetzung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Zusammensetzung 7-DAFSK in einer Konzentration von mindestens 25 mg/L, bevorzugt mindestens 100 mg/mL, 250 mg/mL, 500 mg/mL, 1000 mg/mL, 2000 mg/mL, 3000 mg/mL oder 4000 mg/mL enthält, besonders bevorzugt 4000 mg/mL.
12. Pharmazeutische Zusammensetzung nach Anspruch 9 oder 11 zur intravenösen, oralen oder inhalativen Verabreichung.
13. Pharmazeutische Zusammensetzung nach einem der Ansprüche 9 bis 12 zur Verwendung in einem Therapieverfahren.
14. Pharmazeutische Zusammensetzung nach einem der Ansprüche 9 bis 13 zur Verwendung in der Behandlung von Herz-Kreislauferkrankungen, Asthma bronchiale, Fettleibigkeit, Glaukom, Lungenerkrankungen, Gelenksentzündung, oder Arthrose/Arthritis.